

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzierung der Hochschulen nachhaltig und planungssicher weiterentwickeln - Empfehlungen des Wissenschaftsrates umsetzen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Die aktuelle Hochschulfinanzierung sowie zahlreiche weitere Rahmenbedingungen für die Forschung und Lehre in Mecklenburg-Vorpommern genügen den Empfehlungen des Wissenschaftsrates derzeit in weiten Teilen nicht.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert,

die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Zukunftssicherung des Wissenschaftssystems nach dem Vorbild Baden-Württembergs für die Hochschulen und die sonstigen Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern zeitnah umzusetzen.

Hierzu gehören unter anderem folgende Maßnahmen:

- die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen und eine jährliche Dynamisierung der Mittel im Umfang der tatsächlichen Kostensteigerungen;
- die Schaffung zusätzlicher dauerhaft finanzierter, angemessen vergüteter und mit klaren Entwicklungsperspektiven verbundener Stellen;
- die Senkung der hohen Befristungsquote beim wissenschaftlichen Personal;
- die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für eine Profilierung der Hochschulen;
- die stärkere Gewinnung ausländischer Studierender;
- eine bessere Betreuung der Studierenden, u. a. durch eine bessere hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrenden;
- eine verbesserte Durchlässigkeit von Bachelor-Studiengängen der Fachhochschulen zu Master-Studiengängen der Universitäten;

- eine intensivere Verknüpfung von fachlicher Berufsausbildung und akademischer Bildung in dualen Studiengängen;
 - die Bildung von Kooperationsplattformen für die Nachwuchsförderung zwischen Hochschulen und den weiteren Forschungseinrichtungen;
 - die Evaluation und gegebenenfalls die Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstrukturen der Hochschulen im Interesse eines effektiven Wissenschaftsbetriebs.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Kooperation mit den Hochschulen, Gewerkschaften sowie Personal- und Studierendenvertretungen ein entsprechendes Maßnahmenpaket auf Grundlage der Empfehlung „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ des Wissenschaftsrats zu erarbeiten und dem Landtag bis zum 01.12.2015 vorzulegen.

Jürgen Suhr, Johannes Saalfeld und Fraktion

Begründung:

Der Wissenschaftsrat, dessen Träger die Regierungen des Bundes und der Länder sind, ist das bedeutendste Beratungsgremium für die Wissenschaftspolitik. Mit der Publikation „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ veröffentlichte der Rat im Juli 2013 eine umfangreiche Empfehlung zur Zukunftssicherung des deutschen Wissenschaftsbetriebs. Ein großer Teil der angeregten Maßnahmen und notwendigen Verbesserungen ist auf Länderebene umzusetzen. Die Landesregierung hat es bisher jedoch versäumt, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern auszuwerten und daraus konkrete Zielstellungen abzuleiten.

Mecklenburg-Vorpommern hinkt damit anderen Bundesländern hinterher. So hat etwa das Land Baden-Württemberg mit seinem Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ vom 9. Januar 2015 die Umsetzung der Wissenschaftsrat-Empfehlungen bereits auf den Weg gebracht. Bis 2020 werden dort 1,7 Milliarden Euro zusätzlicher Mittel in die Grundfinanzierung und den Hochschulbau fließen. Hinzu kommen weitere 1,1 Milliarden Euro bislang befristeter Mittel, die nun in die Grundfinanzierung übergehen.

Kernpunkte der Vereinbarung des Landes mit den Hochschulen Baden-Württembergs sind u. a.:

- die jährliche Dynamisierung der Grundfinanzierung um mindestens drei Prozent;
- eine zusätzliche Erhöhung der Grundfinanzierung, sofern Besoldungs- und Tarifsteigerungen 1,5% pro Jahr überschreiten;
- Ausschluss von Kürzungen, Stelleneinsparungen und Haushaltssperren (einschließlich Stellenbesetzungssperren) bis Ende 2020;
- jährliche Erhöhung der Mittel für den Hochschulbau um jeweils 100 Millionen Euro und Einhaltung hoher Energiestandards bei Neubau und Sanierung;
- zusätzliche Mittel für die Umwandlung der W-Besoldung;
- Ausgleich der tatsächlichen Energiekostensteigerungen der Universitäten seit 1997 und gemeinsame Verpflichtung zur Nutzung von 100 Prozent Ökostrom;
- Umwidmung bislang zeitlich befristeter Förderungen in Grundfinanzierung;
- Ausbringung zusätzlicher, langfristig gesicherter Stellen;
- Erhöhung der Haushaltsmittel für Vergütung der Lehraufträge an Musikhochschulen um 20 Prozent;
- Selbstverpflichtung der Hochschulen zur Senkung der Quote befristeter Verträge und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals;
- Etablierung einer validen Ermittlung von Erfolgsquoten.

Keiner dieser Punkte ist in Mecklenburg-Vorpommern erfüllt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss die Empfehlungen des Wissenschaftsrates daher dringend auswerten und die Umsetzung vorbereiten, um bei der Entwicklung des Wissenschaftsbetriebs Schritt zu halten.